

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 5. Mai 2015

Mardi, 5 mai 2015

08.00 h

13.109

Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen. Bundesgesetz Amélioration de l'échange d'informations entre les autorités au sujet des armes. Loi fédérale

Erstrat – Premier Conseil

Nationalrat/Conseil national 05.05.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Nichteintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition du groupe de l'Union démocratique du Centre
Ne pas entrer en matière

Le président (Rossini Stéphane, président): Concernant la procédure relative à cet objet, je vous propose de grouper l'entrée en matière et la discussion par article dans un seul débat. Cela vaut pour les propositions de minorité déposées à divers articles.

Galladé Chantal (S, ZH), für die Kommission: In der Schweiz wird jeder Hund, jede Kuh, jedes Bibliotheksbuch, jedes Auto registriert – nicht aber die Schusswaffen. Darum geht es heute. Nach mehreren tragischen Vorfällen mit Schusswaffen und vor allem mit Ordonnanzwaffen – beispielsweise in Daillon im Kanton Wallis – erkundigten sich die beiden Sicherheitspolitischen Kommissionen beim VBS über die Massnahmen, die zur Verringerung der Risiken in diesem Bereich ergriffen worden waren. An ihren Sitzungen vom November 2011 liessen sich die beiden Kommissionen über die Massnahmen informieren, welche die Logistikkbasis der Armee seit dem Sommer 2010 getroffen hatte. Dabei stellten sie fest, dass der Informationsaustausch zwischen den betroffenen zivilen, militärischen und gerichtlichen Behörden des Bundes und der Kantone lückenhaft ist und deshalb dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates reichte nach Anhörungen ein Postulat (12.3006) ein, welches den Bundesrat beauftragte, innert sechs Monaten einen Bericht über die Mängel bei der Bekämpfung des Waffenmissbrauchs vorzulegen; der Nationalrat nahm das Postulat im Februar 2012 an. Der Bericht des Bundesrates zum Postulat wurde am 5. September 2012 verabschiedet. Darin wurden die Gesetzeslücken aufgezeigt, aufgrund derer der Informationsaustausch zwischen den betroffenen zivil-

vilen und militärischen Behörden erschwert ist. Unsere Sicherheitspolitische Kommission nahm im Oktober desselben Jahres von diesem Bericht Kenntnis und beschloss, diese Mängel zu beheben. Zu diesem Zweck reichte sie dann im Januar 2013 vier Motionen ein (13.3000, 13.3001, 13.3002, 13.3003). Der Zweck dieser Kommissionsmotionen war es, die festgestellten Lücken zu schliessen. Während der «Differenzbereinigung» haben die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und die kantonalen Polizeikommandanten das Prinzip der Nachregistrierung der noch nicht registrierten Waffen einführen wollen. Diesem Prinzip haben beide Sicherheitspolitischen Kommissionen und der Ständerat zugestimmt. Der Nationalrat hat dies abgelehnt.

Der Bundesrat hat dann die Botschaft am 13. Dezember 2013 verabschiedet. Die Vorlage beinhaltet im Wesentlichen folgende Kernpunkte:

1. Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht soll demnach künftig die Armee über diejenigen Personen informieren, bei denen der Verdacht besteht, dass sie sich selbst oder Dritte mit einer Feuerwaffe gefährden könnten. Das war z. B. im Fall Daillon nicht der Fall – Sie erinnern sich, da gab es am Schluss drei Tote und zwei Schwerverletzte. Hier wurde also der Datenschutz zum Täterschutz; das darf nicht sein, das hat nichts mehr mit Sicherheit zu tun.

2. Verschiedene Behörden – militärische und zivile – geben ja Waffen ab, und sie nehmen entsprechend die Waffen auch wieder zurück. Eine der Forderungen aus den Motionen war, dass die jeweilige Behörde die anderen unverzüglich über Waffenbesitzer informiert, bei welchen ein Missbrauchspotenzial bestehen könnte. Die Teilrevision des Waffengesetzes soll dafür die rechtliche Grundlage schaffen. So sollen die zivilen oder eben militärischen Behörden aktiv über neue Eintragungen in der vom Bund geführten Waffeninformationsplattform Armada orientiert werden. Die Waffeninformationsplattform Armada enthält unter anderem Angaben zu Personen, welchen eine Bewilligung im Zusammenhang mit Waffen verweigert oder entzogen wurde. Diese Personen sind also in der Waffeninformationsplattform Armada registriert. Die entsprechend informierte Behörde hat dann die Möglichkeit, zu prüfen, ob Gründe vorliegen, die einen Entzug der Schusswaffe rechtfertigen.

3. Für die Verbindung der kantonalen Waffenregister wird eine rechtliche Grundlage geschaffen, die sogenannte Waffenplattform. Es handelt sich dabei um ein kantonales Projekt im Rahmen der Harmonisierung der Polizeinformatik. Sie ermöglicht es den kantonalen Vollzugsbehörden, schweizweit Online-Anfragen zu bestimmten Feuerwaffen oder auch zu deren Besitzern zu tätigen. Dies hatten wir ja gefordert: Wir wollten, dass man mit einem Knopfdruck diese Verbindungen herstellen kann. Das war denn auch bei der Waffenschutz-Initiative ein unbestrittenes Element. Nur haben wir festgestellt, dass es dafür eben auf Bundesebene rechtliche Grundlagen braucht. Diese sollten wir nun zügig schaffen, waren wir in der Kommission der Meinung.

4. Eine weitere Forderung der Motionen war, dass die Waffenplattform und die Waffeninformationsplattform Armada – also die Plattformen auf kantonaler und auf Bundesebene – miteinander verbunden werden. Damit stehen dann mit einer einzigen Abfrage eben alle Informationen zur Verfügung. Das hilft den Behörden, die etwas wissen müssen oder die schnell in den Einsatz müssen, in kurzer Zeit auch zu möglichst vielen relevanten Informationen zu kommen.

5. Die Nachregistrierung der Feuerwaffen: Diese hat nichts mit der Verbindung der Waffenregister zu tun, und es geht auch nicht darum, nachträglich einen Waffenwerbsschein zu erlangen. Das muss vielleicht auch einmal festgehalten werden, da das in der Diskussion immer wieder fälschlicherweise vermischt und durcheinandergebracht wird. Der Ständerat hat die Nachregistrierung von Feuerwaffen, die bis jetzt in den Registern nicht erfasst sind, verlangt, gestützt auf die Forderung der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, gestützt übrigens auch auf die Forderung der Polizeikommandanten. Das sind eben unsere Leute an der Front, die wissen, dass das Gelingen oder die Gefährlichkeit eines

Einsatzes im Wesentlichen auch von diesen Informationen abhängt.

Der Bundesrat hat daraufhin einen entsprechenden Entwurf präsentiert, und die Kommission hat mit 14 zu 10 Stimmen für die rückwirkende Registrierung gestimmt. Sie ist der Ansicht, dass die Sicherheit so verstärkt werden kann. Namentlich für die Planung von Polizeieinsätzen sind umfassende Informationen eben wertvoll, aber auch für die Rückverfolgung der Tatwaffen. Damit können Täter gefasst und weitere Verbrechen verhindert werden. Es ist entscheidend, ob eine Rückverfolgung in nützlicher Frist möglich ist. Eine Minderheit der Kommission findet, dass die rückwirkende Registrierung zu viel administrativen Aufwand bedeuten würde, unschuldige Bürger kriminalisiert würden und das Ganze ausserdem keinen Beitrag zur Sicherheit leisten würde.

In Artikel 42b des Waffengesetzes geht es um die Übergangsbestimmungen. Eine knappe Mehrheit der Kommission – es waren 13 zu 12 Stimmen – beantragt, die Übergangszeit für die Registrierung auf vier Jahre anzusetzen, damit die Kantone und die zuständigen Behörden eben genügend Zeit für die Umsetzung hätten. Eine Minderheit will die schnelle Umsetzung zugunsten der Sicherheit und findet, dass die Übergangszeit ohnehin schon von einem auf zwei Jahre angehoben worden sei und dass das reiche.

Dann noch etwas zur Meldepflicht: Es wird immer wieder gefragt, was mit einer Grossmutter sei, die das Sturmgewehr ihres verstorbenen Mannes im Estrich oder Keller vergessen habe, ob sie sich dann strafbar mache. Nein, wir haben diese Fälle bedacht. Sie können das jetzt nicht irgendwie überzeichnen; es geht nicht um diese Fälle. Wir haben in der Vorlage die vorsätzliche Widerhandlung gegen die Meldepflicht als Straftatbestand festgehalten und nicht das Vergessen eines Sturmgewehres im verstaubten Estrich durch eine alte Frau. Es geht schlussendlich einfach darum, dass über eine Million Schusswaffen – die Anzahl kennt man ja eben nicht genau – in Schweizer Haushalten sind, die nirgends registriert sind, die gestohlen werden können und mit welchen Verbrechen verübt werden können. Der Sinn der rückwirkenden Registrierung ist, das zu ändern und möglichst viele Schusswaffen zu erfassen.

Dann kann ich sagen, dass in der Kommission kein Nichteintretensantrag vorlag. Dass die SVP-Fraktion heute nun einen solchen stellt, ist neu. Die Kommission war einstimmig für Eintreten; das war unbestritten in unserer Kommission.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der gesamten, geschlossenen Kommission einzutreten. Der Nationalrat ist Erstrat.

Graf-Litscher Edith (S, TG): Der Schutz vor Waffengewalt soll endlich verbessert werden. Die SP-Fraktion begrüsst deshalb den überfälligen Schritt, sämtliche Feuerwaffen im Privatbesitz zu registrieren.

In meinem Minderheitsantrag zu Artikel 42b geht es um die Übergangsbestimmung und darum, wie schnell die Umsetzung erfolgen soll. Seit 2008 müssen in allen Kantonen die Waffen registriert werden. Die Polizeikommandanten und ihre Korps sind nahe an der Realität. Für sie ist bei einem Einsatz die zusätzliche Information wichtig, dass in einem Haushalt eine Waffe vorhanden ist. Deshalb ist es auch wichtig, dass die nachträgliche Registrierung so schnell wie möglich erfolgt. Das ist ein zentraler Punkt dieser Vorlage. Wer im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung dieses Gesetzes bereits im Besitz einer Feuerwaffe ist, soll diese deshalb innerhalb von zwei Jahren der zuständigen Behörde des Wohnsitzkantons melden, wenn die Feuerwaffe noch in keinem kantonalen Informationssystem über den Erwerb von Feuerwaffen nach Artikel 32a Absatz 2 registriert ist. Wenn jemand also vor zehn oder zwanzig Jahren vom Grossvater eine Feuerwaffe geerbt hat und diese noch nicht registriert hat, kann er oder sie zwischen zwei Varianten wählen: Er oder sie kann die Waffe entweder abgeben oder sie registrieren lassen. Die Kantone ermöglichen auf einfache Art und Weise – zum Beispiel an zu bezeichnenden Sammeltagen –, die nichtbenötigte Waffe zurückzugeben. Dadurch, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich dazu entschlossen haben, ihre gefährlichen Gegenstände bei der

Kantonspolizei abzugeben, tragen sie ihren Teil zu mehr Sicherheit bei. Diese Gegenstände können übrigens auch ausserhalb der Sammeltage, das ganze Jahr über, bei den Polizeistationen abgegeben werden. Auch die Registrierung ist ohne Bürokratie möglich. Bei uns im Kanton Thurgau findet man wie in den meisten Kantonen alle Informationen und das entsprechende Formular auf der Website der Kantonspolizei.

Aufgrund dieser Voraussetzungen erachte ich es als zielführend und zeitlich ausreichend, wenn die Waffen innerhalb von zwei Jahren und nicht erst nach vier Jahren registriert sein müssen, wie es uns auch der Bundesrat beantragt. Der Besitz einer tödlichen Waffe ist nicht reine Privatsache. Bei Autos oder Tieren ist eine Registrierung selbstverständlich. Dann soll dies für gefährliche Waffen lieber heute statt erst übermorgen gelten.

Büchler Jakob (CE, SG): Ich spreche zu meinem Minderheitsantrag zu Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe ibis und zum Antrag meiner Minderheit II zu Artikel 42b Absatz 1 auf Seite 16 der Fahne. Ich lege meine Interessen offen und teile Ihnen mit, dass ich Präsident des St. Galler Kantonal-Schützenverbandes bin. Ich spreche auch im Namen des Schweizerischen Schiesssportverbandes und im Namen von 26 Kantonal-Schützenverbänden in der Schweiz.

Die Schützen, Jagd Schweiz, Pro Tell und verschiedene weitere Verbände sind gegen diese Nachregistrierung. Zu diesem Thema hat der Bundesrat bereits 2013 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, nämlich vom 26. Juni bis zum 30. August. Ich bin nicht gegen die Verlinkung der kantonalen Waffenregister, ich bin aber dezidiert gegen eine Nachregistrierung der alten Waffen. Die vorgezogene Vernehmlassung hat mir damals, 2013, gute Argumente dafür geliefert, dass eine Nachregistrierung abgelehnt werden muss. Eine klare Mehrheit der befragten Teilnehmer – dazu gehörten 12 Kantone – hat sich gegen eine Nachregistrierung ausgesprochen. Die heutigen Waffenregister haben sich weiterentwickelt, und das seit dem Jahr 2008. Wer seine Waffe freiwillig abgeben will, kann dies problemlos tun. Es finden immer wieder solche Einsammelaktionen statt.

Dieses Bundesgesetz führt zu einem unendlichen administrativen Aufwand. Es würde eine Meldepflicht eingeführt, die jeder Waffenbesitzer einzuhalten hätte. Dazu müsste er sich mit seiner AHV-Nummer im Internet einloggen, die Personalien, die Registernummer des Erwerbers, die Waffenart, den Hersteller, die Bezeichnung, das Kaliber, die Waffennummer und vieles andere mehr eingeben. Diese alten Waffen sind immerhin in Privatbesitz. Diese Meldepflicht würde zu einem Chaos führen, denn die kantonalen Waffenbüros würden mit Tausenden von Rückfragen konfrontiert. Diese Registrierung wird nie funktionieren, weil der ehrliche Bürger gar nichts davon weiss.

Seit der letzten Gesetzesrevision im Dezember 2008 wird der Erwerb privater Feuerwaffen ausnahmslos, auch im Erbgang, erfasst. Das wird laufend gemacht. So gehen die heutigen Waffenkäufe über die Bühne. Eine Nachregistrierung kommt da zu einem komplett falschen Zeitpunkt. Eine flächendeckende Nachregistrierung ist abzulehnen, weil sie einen erheblichen, unverhältnismässigen personellen, finanziellen und administrativen Mehraufwand bedeutet, der die Sicherheit in keiner Weise erhöht. Sie ist abzulehnen, weil davon auszugehen ist, dass nur besonders gesetzestreue Bürgerinnen und Bürger dieser Pflicht vielleicht nachkommen würden, aber eine grosse Verwirrung entstehen würde. Sie ist abzulehnen, weil es Personen geben wird, die keine Meldung erstatten, weil sie von dieser Gesetzesänderung nichts mitbekommen haben, und sie ist abzulehnen, weil bei einem interkantonalen Wohnungswechsel keine verlässlichen Daten mehr vorhanden sind.

Sie ist auch abzulehnen, weil unbescholtene Bürger kriminalisiert werden, wenn das Unterlassen der Meldung gemäss Artikel 34 mit Busse bestraft würde. Sie ist auch abzulehnen, weil eine in Kanada begonnene Nachregistrierung alter Waffen als unrealistisch und wirkungslos abgebrochen worden ist – dies ist erst noch vom höchsten Gericht sanktioniert

worden. Die Verunsicherung der Waffenbesitzer ist unnötig und würde eben zu sehr vielen Anfragen bei den kantonalen Behörden führen.

In allen bisherigen Abstimmungen – letztmals am 13. Februar 2011 bei der Abstimmung über die Volksinitiative «für den Schutz vor Waffengewalt» – wurde eine flächendeckende Registrierung der Feuerwaffen vom Schweizer Stimmvolk sehr deutlich abgelehnt, zuletzt mit 56 Prozent Neinstimmen.

Es ist generell unmöglich, alle Waffen, die sich in den Schweizer Haushalten befinden, zu erfassen. Waffenbesitzer mit kriminellen Absichten werden sich auch mit diesem Gesetz niemals erfassen lassen. Diese werden denn auch keine Meldung einreichen.

Alle diese Argumente sprechen dafür, dass eine Nachregistrierung der vor 2008 gekauften Waffen unmöglich ist. Wenn schon die Sicherheit in der Schweiz verbessert werden soll, würde der Bundesrat effizienter handeln, wenn er die erforderlichen Mittel für die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels einsetzen würde; diese Kreise müssen wir in den Griff bekommen. Doch mit diesem Gesetz wird uns das nicht gelingen.

Ich bitte Sie, meinen Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Romano Marco (CE, TI): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Ziele und die Massnahmen dieser Vorlage. Es handelt sich um eine weitere Verbesserung und Optimierung des Informationsaustauschs zwischen den zivilen, militärischen und gerichtlichen Behörden des Bundes und der Kantone über Waffenbesitzer mit Missbrauchspotenzial. Heute ist die materielle und formale Verknüpfung ungenügend und lückenhaft. Was heute von vielen Bürgern als logisch betrachtet wird, zum Beispiel eine unmittelbare und rasche Kommunikation zwischen Strafverfolgungsbehörden und der Armee bezüglich Personen mit Missbrauchspotenzial beim Umgang mit Waffen, ist leider noch nicht immer der Fall. Es fehlen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen.

Handlungsbedarf ist gegeben, dies hat das Parlament mehrmals bestätigt. Die tragischen Ereignisse der letzten Jahre haben die Lücken im System aufgezeigt. Auch die kantonalen Waffenregister sind nicht miteinander verbunden. Um dies zu ermöglichen, muss normiert werden. Die vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen bieten uns die Möglichkeit, das System zu verbessern und zu vervollständigen. Heute nützen wir das bestehende Informationspotenzial zur Verbesserung der Sicherheit nicht vollständig aus. Online-Daten und Online-Recherchen vereinfachen die Arbeit der Behörden; dazu braucht es aber die notwendigen Bestimmungen.

Bundes- und Kantonsbehörden müssen in diesem sensiblen Bereich direkt, rasch und effizient kommunizieren können. Bei Gefahrensituationen muss die Information rechtzeitig bei der richtigen Person ankommen. Wenn eine Behörde eine Information sucht, muss diese rasch zu finden sein. In diesem Sinne begrüsst unsere Fraktion die Verbindung der bestehenden Register. Die Kontrollen werden so vereinfacht.

Man muss klar betonen, dass wir nicht alle Bürger kriminalisieren wollen. Es handelt sich nicht um einen Eingriff in die persönliche Freiheit der Bürger. Die Informationen bestehen bereits heute, und es geht nur um den Austausch und den Zugriff auf diese Informationen.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage, beantragt aber die Streichung von Artikel 42b Absatz 1.

Nell'ambito della sicurezza pubblica ci sono misure utili ed efficaci, mentre altre sono puramente declamatorie. Purtroppo quest'ultime comportano spesso grande burocrazia e pochi risultati concreti.

Accanto a numerose modifiche sensate – come ad esempio lo scambio di informazioni tra autorità militari, penali e di polizia o la messa in rete dei registri cantionali – questa revisione comprende la proposta di registrazione obbligatoria a posteriori di tutte le armi da fuoco non dichiarate. Avremmo in questo modo maggiore sicurezza? La piccola e grande criminalità registrerebbe le proprie armi? Un'arma registrata

non potrebbe comunque essere utilizzata per gesti folli? Quali sarebbero le conseguenze per il mondo del tiro sportivo, della caccia e del collezionismo? Domande a cui i promotori della registrazione a posteriori rispondono in maniera insoddisfacente.

La registrazione a posteriori di tutte le armi da fuoco presenti nel Paese, anche di quella storica appesa sopra il caminetto al grotto o nel rustico ai monti, è una misura sproporzionata e inutile, con effetti anche potenzialmente controproducenti. L'onere amministrativo per i cantoni sarà molto ingente e il non rispetto prevede sanzioni nei confronti dei cittadini che non ottemperano l'obbligo – una follia, una misura totalmente sproporzionata!

Chi vuole commettere atti criminosi con un'arma da fuoco tendenzialmente non la registrerà, subordinatamente agirà comunque. In aggiunta, ritenendo possibile avere una registrazione completa, si creerà la falsa speranza di conoscere ogni arma presente sul nostro territorio. A detta dei promotori ciò dovrebbe migliorare l'azione della polizia – una tesi smentita e confutata da chi opera al fronte. In ogni intervento di polizia occorre prevedere l'esistenza di pericoli. L'eventuale conoscenza anticipata dell'esistenza di un'arma da fuoco non influenza in maniera sostanziale l'operato di un agente. Il principio della prudenza è sempre di rigore; non tutto può essere conosciuto e non tutte le informazioni sono complete.

La registrazione delle armi è fuori misura e creerà false speranze e false interpretazioni. Chi utilizza armi in maniera inappropriata non si fermerà di fronte a questa legge, e chi deve garantire la sicurezza nel Paese non agirà in funzione di informazioni raccolte in un registro nel frattempo magari anche superato. A dimostrazione che nemmeno i sostenitori della misura credono nella sua efficacia e nella sua realizzazione, il tempo di attuazione è stato allungato da due a quattro anni. Questo è però inutile, poiché la misura va fucilata tout court, per restare nel linguaggio della presente revisione, stralciando gli articoli 34 capoverso 1 lettera ibis e l'articolo 42b capoverso 1.

Die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen Zustimmung zum Entwurf und Streichung von Artikel 34 Absatz 1 Litera ibis und Artikel 42b Absatz 1. Die Nachregistrierung aller Waffen ist unnötig, sinnlos und trägt vor allem nichts zur Verbesserung der Sicherheit des Landes bei. Zudem lehnen wir den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von Artikel 32j Absatz 2 Buchstabe a ab.

Winkler Rudolf (BD, ZH): Die BDP-Fraktion begrüsst im Grundsatz das Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen. Es gilt, alles zu unternehmen, was der Sicherheit von uns allen im Zusammenhang mit dem Besitz von Waffen dient. So wird der Informationsaustausch zwischen den Behörden voll unterstützt. Wie viele Hindernisse bestehen heute doch in Bezug auf den Datenfluss gemäss geltendem Datenschutzgesetz, was in der Vergangenheit des Öfteren zu tragischen Ereignissen führte! Die entsprechenden Konflikte hätten unter Umständen einen glücklichen Ausgang gefunden, wenn der Datenaustausch ohne Zeitverzug oder schon von vornherein erfolgt wäre. Aus diesem Grund ist die BDP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage.

Wir unterstützen mit zwei Ausnahmen die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. Bei Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe ibis unterstützen wir den Minderheitsantrag Bächli Jakob auf Streichung der Bestimmung über die Bussenregelung – dies deshalb, weil wir nicht wollen, dass bei einer Nichtregistrierung Bussen ausgesprochen werden. Bei Artikel 42b unterstützt die Mehrheit der Fraktion den Antrag der Minderheit II (Bächli Jakob). Die Minderheit der Fraktion stellt hingegen den Schutz der Polizisten in den Vordergrund und folgt deshalb dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Es ist eine hehre Zielsetzung, sämtliche Waffen, die sich in unserem Land befinden, registrieren zu wollen. Dass sämtliche Polizeikorps und Polizeidirektoren dieses Ansinnen unterstützen, weist auf die Wichtigkeit dieser Bestimmung hin; da-

mit sind Polizeibeamte an der Front, zum Beispiel bei einem Einsatz im Falle von häuslicher Gewalt, vor einem allfälligen Waffengebrauch besser auf die Gefahren vorbereitet. In Bezug auf die Umsetzungsfrist folgt die BDP-Fraktion der Kommissionmehrheit, die diese auf vier Jahre festsetzen will.

Trede Aline (G, BE): Wir sprechen heute über die Pflicht zur Meldung von noch nicht registrierten Waffen und eben auch über die Verbesserung beim Informationsaustausch zwischen den Behörden. Kommissionssprecherin Galladé hat es bereits gesagt: Wir wissen in diesem Land, wo jede Kuh steht, aber wir wissen nicht, wo oder in welchem Schrank eine Waffe steht. Der Punkt ist halt schon, dass es sich eben um Waffen handelt und nicht um Kühe. Also, wir sprechen hier von einem Instrument, das töten kann. Da müssten wir doch zumindest gleich restriktiv vorgehen wie bei den Kühen und eben auch bei anderen Gegenständen oder Tieren oder Lebewesen in diesem Land, welche alle viel besser registriert sind. Wir verbessern mit dieser Vorlage die Sicherheit, um eben einen kleinen weiteren Schritt vorwärtszugehen, um tödlichen Vorfällen so weit als möglich vorzubeugen. Wir wissen, dass wir nie die totale Sicherheit haben werden, aber es ist bei der Bekämpfung des Waffenmissbrauchs ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Die grüne Fraktion wird ganz klar auf diese Vorlage eintreten. Es gilt nämlich wie immer: Safety first. Ich möchte zum Einzelantrag und zu den Minderheitsanträgen noch Folgendes sagen: Dass der Antrag auf Nichteintreten zurückgezogen worden ist, darüber bin ich doch schon auch froh, weil das ja nicht einmal in der Kommission diskutiert wurde. Aber auch die Anträge der Minderheiten Bächler Jakob zeigen ganz klar, dass es hier um eine Verzögerung geht. Die Minderheiten Bächler Jakob wollen eine Verzögerung, sie wollen dieses Problem nicht anpacken. Sie wollen auch, dass eben die Leute, die sich dann nicht ans Gesetz halten, nicht so hart bestraft werden oder nicht so hart angepackt werden wie andere. Es ist schon erstaunlich, dass gerade die Ratsmitglieder, die sonst immer nach Sicherheit schreien, nach repressiven Massnahmen, nach mehr Kontrolle, dass genau diese Leute, diese Kolleginnen und Kollegen von uns, in den Minderheiten zu finden sind.

Wir werden auf die Vorlage eintreten, wir werden die Minderheit Graf-Litscher unterstützen. Denn für uns ist klar, dass diese Nachregistrierung so schnell wie möglich vonstattengehen muss. Wenn die rechte Ratshälfte immer sagt, dass alles so problemlos sei, dann sollte doch auch eine Nachregistrierung nicht so schwierig sein und nicht noch zwei Jahre länger brauchen als vorgesehen.

Fehr Hans (V, ZH): Frau Trede, Sie haben einen Vergleich zwischen Waffen und Kühen gezogen. Sie wissen aber wahrscheinlich – oder wissen Sie das nicht? –, dass es in diesem Land wenige illegale Kühe gibt. Warum sage ich das? Man führt immer den Fall Daillon an. Genau im Fall Daillon hätte jede Registrierung nichts gebracht, weil sich der Betreffende illegal Waffen beschafft hatte.

Trede Aline (G, BE): Herr Fehr, wie viele illegale Kühe es in diesem Land gibt, weiss ich tatsächlich nicht. Aber es ist schon erstaunlich, dass Sie sich so wahnsinnig gegen die Registrierung wehren. Sonst haben Sie ja auch gerne die Kontrolle über alles. Sie wissen, wie viele Menschen in unserem Land sind, Sie möchten wissen, wie viele Kühe oder andere Lebewesen und Gegenstände es in diesem Land gibt. Dass Sie sich hier so wahnsinnig dagegen wehren, ist für mich ziemlich schwierig zu verstehen, weil es hier eben um Waffen geht und Waffen töten. Warum Sie sich dagegen wehren, dass man weiss, in welchem Schrank eine Waffe steht – sogar wenn es noch eine Nachregistrierung ist und diese Waffen also schon da sind –, verstehe ich wirklich nicht.

van Singer Christian (G, VD): In vraisemblable pays où l'on connaît le nombre de vaches, de chèvres, d'arbres à haute tige ainsi que toutes sortes d'informations plus ou moins

utiles, mais où l'on ne connaît pas le nombre d'armes! En effet, il n'y a pas de registre fédéral unifié des armes. Pourtant, les responsables cantonaux, que ce soit les responsables politiques ou les commandants de police, en voient l'utilité et demandent la création d'un tel registre. Je vous rappelle qu'avant la dernière votation, les opposants avaient dit: «un concordat intercantonal suffira». Or, après la votation, les autorités cantonales se sont rendu compte qu'un tel concordat ne suffisait pas, qu'il fallait une base légale au niveau fédéral. C'est ce que nous sommes en train d'établir.

Ce qui est contesté aujourd'hui, c'est la nécessité d'enregistrer les armes existantes. Or cela n'a pas de sens d'instaurer un registre, de ne pas enregistrer l'ensemble des armes! Non seulement il faut un registre, mais il faut également une obligation de régler la situation pour toutes les armes existantes. C'est ce que prévoit le projet du Conseil fédéral. C'est la raison pour laquelle le groupe des Verts vous demande, à l'article 42b, de suivre la proposition de la minorité I (Graf-Litscher), qui prévoit d'enregistrer les armes dans un délai de deux ans, et de rejeter la proposition de la minorité II (Bächler Jakob), qui prévoit de renoncer à une telle obligation.

Selon les défenseurs de la proposition de la minorité II, les milieux des tireurs sportifs craignent que leurs membres soient criminalisés par un tel registre. Mais je ne vois pas en quoi le fait d'annoncer une arme criminalise son porteur. Un autre argument avancé est le suivant: un registre ne sert à rien, les bandits n'enregistreront pas leurs armes. Or, lorsque la police intervient pour appréhender un criminel, il est évident qu'elle ne va pas d'abord consulter le registre pour savoir si le criminel a des armes ou non. En effet, s'il s'agit d'un criminel, la police prendra toutes les précautions nécessaires avant de l'appréhender.

Non! Le problème se pose lorsqu'on a affaire à des personnes fortement alcoolisées ou à des violences conjugales. Il se pose aussi dans de nombreux autres cas où il serait précieux de savoir si on a affaire à des personnes qui ont des armes chez elles ou pas.

En résumé, pour faciliter le travail des forces de l'ordre, pour éviter des tragédies ou pour le moins réduire le risque que des tragédies se produisent, il faut absolument adopter ce projet de loi et instaurer l'obligation d'enregistrer non seulement les nouvelles armes, mais aussi les armes existantes, et si possible dans un délai relativement court, c'est-à-dire deux ans après l'entrée en vigueur de la modification de loi, comme le prévoit le projet du Conseil fédéral à l'article 42b de la loi sur les armes.

Le groupe des Verts vous demande d'adopter la proposition de la minorité I (Graf-Litscher) à l'article 42b de la loi sur les armes et de rejeter les propositions de la minorité Bächler Jakob.

Müller Walter (RL, SG): Ich vermute mal, dass es vielen von Ihnen gleich gegangen ist wie mir und dass Sie zu dieser Vorlage gesagt haben: Nein, nicht schon wieder, nicht schon wieder diese Waffengeschichte! Wie oft haben wir schon episch lange über diese Frage diskutiert. Wir haben entschieden, das Volk hat entschieden, aber das Thema kommt immer wieder. Frau Bundespräsidentin, die Frage stellt sich natürlich unweigerlich: Gäbe und gibt es nicht wichtigere Fragen, die auch behandelt werden müssen, Migrationsfragen, Asylfragen, Arbeitsplatzfragen, Sozialwerke? Nein, wir glauben, wir hätten unendlich Zeit, immer wieder die gleichen Fragen zu dreschen und die wichtigen Fragen beiseitezuschieben. Ich bin nicht der Meinung, dass wir uns das noch lange leisten können.

Mit dieser Vorlage stellen sich eigentlich fünf wesentliche Fragen:

1. Wollen wir die Vernetzung der kantonalen Waffenregister?
2. Wollen wir die Nachregistrierung aller Waffen?
3. Bringt das mehr Sicherheit?
4. Ist das den bürokratischen Aufwand wert, ist es verhältnismässig?
5. Entspricht das dem Volkswillen?

1. Ja, wir stehen dazu, wir wollen diese Vernetzung der kantonalen Waffenregister. Wir haben das bei der Abstimmung zur Waffenschutz-Initiative 2011 versprochen. Hier möchte ich auch die Kantone klar kritisieren. Es ist eigentlich eine unsägliche Geschichte. Diejenigen, die immer wieder Föderalismus fordern, kapitulieren, nehmen die horizontale Vernetzung nicht vor; sie schreien nach einer Bundeslösung. Damals war diese Vernetzung die Aufgabe der Kantone, und sie haben gesagt, dass es möglich ist. Sie haben kapituliert, das kritisieren wir scharf.

2. Wollen wir diese Nachregistrierung aller Waffen? Nein, das wollen wir sicher nicht, das hat auch das Volk nicht gewollt. Auch das Volk hat klar Nein gesagt zu einem eidgenössischen Waffenregister. Auch das respektieren wir.

3. Bringt das mehr Sicherheit? Das ist eigentlich die entscheidende Frage, das ist richtig so. Vonseiten der Polizei – man müsste wahrscheinlich eher sagen: von ihrer Verwaltung – wird gesagt: Wenn die Polizei weiss, welche Waffen im Haus vorhanden sind, dann ist das für sie ein Sicherheitsgewinn, ein Vorteil. Ich frage Sie: Wie viel Naivität ist eigentlich erlaubt? Es kann doch niemand im Ernst glauben, dass das ein Sicherheitsgewinn ist. Wir wissen alle, dass Waffen schnell illegal beschafft werden können, dass vielleicht der Standort der Waffen gewechselt wird. Es kann doch nicht sein, dass die Polizei in allem Ernst sagt: «Wenn wir im Waffenregister nachschauen, dann wissen wir, ob da eine Gefahr besteht, dann müssen wir allenfalls die Schutzwesten anziehen; wenn wir im Waffenregister sehen, dass keine Waffe registriert ist, können wir im Sonntagsgewand hineinspazieren.» Nein, das kann es wirklich nicht sein. Niemand glaubt wirklich, dass die Polizei das glauben kann. Ich zumindest kann es nicht glauben.

4. Zum bürokratischen Aufwand: Wenn die Mehrheit will, dass wir die Frist auf vier Jahre ausdehnen, dann sagt das eigentlich schon alles. Dann wissen wir ganz genau, dass das eine unendliche Geschichte ist, dass das Beamte beschäftigt. Dann frage ich wieder das Gleiche, Frau Bundespräsidentin: Hätten diese Beamten nicht Gescheiteres zu tun, als irgendwelche Register zu führen, die keinen Sicherheitsgewinn bringen?

5. Letztlich entspreche das Geforderte dem Volkswillen – ich habe es bereits gesagt: Nein, das entspricht nicht dem Volkswillen. Mit 57 Prozent der Stimmen hat das Volk Nein zur entsprechenden Volksinitiative gesagt.

Ich kann aus der ganzen Geschichte nichts anderes schlüssen, als dass man letztendlich die schleichende Entwaffnung des Schweizervolkes will, der ehrlichen Bürgerinnen und Bürger; das ist das Ziel. Frau Graf-Litscher hat es auf den Punkt gebracht: Man will sanft den Druck erhöhen; man gibt dann die Waffe freiwillig ab, wenn man schön brav ist. Sonst werden Strafandrohungen ausgesprochen. Das kann man wollen, aber wir wollen das eben nicht.

Ich sage Ihnen noch eines: Sie gefährden mit dieser ganzen Geschichte das Gewaltmonopol des Staates. Es war immer so – das haben wir Freisinnigen immer akzeptiert –: Dem Gewaltmonopol steht das Recht des Bürgers gegenüber, Waffen zu besitzen. Wenn Sie dem Schweizer Bürger und der Schweizer Bürgerin die Waffen wegnehmen wollen, dann frage ich Sie, ob dieses Gewaltmonopol noch in gleicher Art und Weise akzeptiert wird. Oder sollen am Ende in der Schweiz nur noch die Kriminellen Waffen besitzen, und die ehrlichen Bürger werden entwaffnet?

Sie müssen sich diese Gedanken machen. Wenn Sie hier die schleichende Entwaffnung des Schweizervolkes anstreben, deklarieren Sie das offen. Wir deklarieren auch offen, dass wir das nicht wollen. Zusammengefasst unterstützen wir diese Vorlage, und wir unterstützen bei Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe ibis die Minderheit Böhler Jakob und bei Artikel 42b Absatz 1 die Minderheit II (Böhler Jakob).

Was der Antrag der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei will, ist heute schon im Gesetz. Das würde nur eine formelle Änderung im AHV-Gesetz zur Versichertennummer bedeuten. Ich glaube nicht, dass wir dort einen Rückschritt machen wollen.

Gysi Barbara (S, SG): Mit Verlaub, Herr Kollege: «Nicht schon wieder», haben Sie gesagt, es gehe um einen bürokratischen Aufwand, und Sie unterstellen uns Naivität. Finden Sie das nicht reichlich zynisch? Es geht hier um Menschenleben, die gerettet werden können. Wenn nur eine Person nicht umgebracht wird, wenn sich nur eine Person nicht mit einer Waffe umbringt, die jetzt registriert werden kann – glauben Sie nicht, dass damit ganz viel gewonnen wird?

Müller Walter (RL, SG): Zynisch ist eigentlich, wenn man hier Sicherheit suggeriert, obwohl es keinen zusätzlichen Gewinn an Sicherheit gibt. Das ist zynisch.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Es geht um den Gewinn an Sicherheit. Sie haben gesagt, Sie glauben, dass Polizisten sich nicht sicherer fühlen. Glaube ist schön, aber vielleicht haben Sie schon einmal mit Polizisten gesprochen. Haben Sie mit einem Polizisten gesprochen, der einen Einsatzbefehl betreffend häusliche Gewalt erhält? Haben Sie mit ihm darüber gesprochen, ob es für ihn sinnvoller wäre zu wissen, welche Waffen sich hinter dieser Türe befinden? Haben Sie das getan, oder leben Sie vom Glauben allein?

Müller Walter (RL, SG): Nein, ich weiss das, und ich kümmere mich auch um diese Fragen. Ich habe nicht gesagt: Ich glaube das. Ich habe gesagt: Ich kann nicht glauben, dass die Polizei glaubt, dass es für sie ein zusätzlicher Sicherheitsgewinn wäre, wenn sie im Waffenregister nachschauen könnte. Das Waffenregister ist nämlich nie aktuell. Die Kriminellen werden ihre Waffen nie melden. Es ist irgendwie naiv zu glauben, das würde einen Sicherheitsgewinn bringen. Das ist trügerisch; es bringt leider diesen Sicherheitsgewinn nicht.

Feri Yvonne (S, AG): Ja, lieber Kollege, ich habe gehört, dass Sie in einem Satz gesagt haben, man wolle die Waffen wegnehmen. Ich frage mich Folgendes: Wenn es um Registrierung geht, warum sprechen Sie dann von «Waffen wegnehmen»? Das stachelt ja genau die Gegner dieser Registrierungspflicht auf. Dazu möchte ich eine genauere Auskunft von Ihnen, wieso Sie das behaupten.

Müller Walter (RL, SG): Wenn wir die bisherigen Diskussionen und die Entwicklung des Gesetzes verfolgen, sehen wir, dass es genau diese Absicht ist. Der nächste Schritt wird sein, dass alle diejenigen, die eine Waffe nachmelden, irgendwann dann auch die Berechtigung des Besitzes dieser Waffe nachweisen müssen. Jetzt ist es noch ausgenommen. Aber das werden Sie verlangen, da bin ich jetzt schon sicher; es geht leider in diese Richtung. Wenn Sie das wollen, ist es Ihre Sache. Wir wollen es nicht. Ich habe gesagt: Dem Gewaltmonopol des Staates gegenüber steht die Freiheit des Bürgers, eine Waffe zu besitzen und eben keinen Missbrauch damit zu betreiben. Das ist auch eine Frage des Vertrauens.

Friedl Claudia (S, SG): Geschätzter Kollege Müller, ich finde, dass das, was Sie vorhin gesagt haben, ein ziemlicher Affront gegenüber jedem Opfer von Schusswaffengewalt ist. Zu meiner Frage: Sie bezweifeln die Aussage der Polizei, dass ihre Sicherheit steigen würde, wenn die Waffenregister verknüpft wären. Ist das jetzt Ihre persönliche Meinung, oder ist das die Meinung der FDP-Liberalen Fraktion?

Müller Walter (RL, SG): Wir bezweifeln das, und damit ist auch gesagt, dass wir folgender Meinung sind: Wir unterstützen diese Registrierung, wir unterstützen diese Verknüpfung, wir unterstützen, dass die neuen Waffen registriert werden, wir unterstützen auch die Pflicht, einen Waffenerwerbsschein ausstellen zu lassen, aber wir unterstützen nicht eine Alibiübung, wonach alle Waffen, die irgendwo auf einem Estrich sind, erfasst werden, dass also ein unendlicher Aufwand betrieben wird, der keinen Gewinn an Sicherheit bringt.

Tschümperlin Andy (S, SZ): Herr Walter Müller, ich habe noch eine Frage. Ich bin regelmässig an der Polizeischule in Hitzkirch. Von dieser Konkordatsschule werde ich regelmässig eingeladen, vor jungen Polizistinnen und Polizisten, die in Ausbildung sind, zu sprechen. Eine Frage bekomme ich von diesen jungen Polizistinnen und Polizisten regelmässig zu hören. Sie sagen nämlich, dass so ein Waffenregister ihre Sicherheit stark erhöhen würde. Sie fragen mich immer wieder, warum es nicht möglich ist, in diesem Parlament endlich diese Frage zu klären. Wenn Sie an dieser Schule auftreten müssten, was würden Sie dann diesen jungen Polizistinnen und Polizisten sagen?

Müller Walter (RL, SG): Die Wahrheit: Wir haben dieses Waffenregister. Und wir wollen jetzt die kantonalen Register noch vernetzen. Das machen wir.

Allemann Evi (S, BE): Ich bin nach diesem Plädoyer, bei dem es anfänglich ausgesehen hat, als ob die FDP-Liberale Fraktion nun plötzlich für Nichteintreten votieren würde, doch sehr froh um die letzten Worte von Herrn Walter Müller. Er hat primär die nachträgliche Registrierung kritisiert, damit aber in seinem Votum fünf Minuten lang die ganze Reform, die ganze Revision schlechtgemacht. Wir haben auch mit den liberalen Kräften in diesem Parlament sehr gut zusammengearbeitet, weil es ein gemeinsames Anliegen war, eine Verbesserung des Schutzes vor Waffengewalt hinzubringen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, auf diese Gesetzesrevision einzutreten.

Diverse Punkte verwässern den Schutz vor Waffengewalt. Mit dieser Revision wird ein wichtiger Schritt gemacht. Nicht zuletzt wird auch ein Versprechen aus dem Abstimmungskampf zur Waffenschutz-Initiative eingelöst. Ich habe es noch in den Ohren, obwohl es schon ein bisschen mehr als vier Jahre her ist: Auf Podien, in diversen Radio- und Fernsehstreitgesprächen wurde immer wieder betont, es gebe schon kantonale Register, die man verlinken könne, das sei kein Problem, unbürokratisch, einfach machbar. Dafür müsse man nicht Ja sagen zur Volksinitiative «für den Schutz vor Waffengewalt». Dieses Versprechen, es kommt auch in der bundesrätlichen Botschaft explizit vor, haben sehr viele sehr ernst genommen, nicht nur wir, die damals landauf, landab für die Volksinitiative votierten, sondern auch all jene, die unentschlossen waren, die sich gesagt haben: «Vielleicht geht die Initiative in der Tat ein bisschen zu weit, aber wenn diese Verlinkung der bestehenden Register so unbürokratisch und einfach machbar ist, dann können wir Nein sagen und haben trotzdem etwas in der Hand, das zu mehr Schutz vor Waffengewalt führt.» Dieses Versprechen wird heute mit dieser Gesetzesrevision eingelöst. Es darf nicht mit Füssen getreten werden.

Im Zentrum der Gesetzesrevision steht, dass sich die zuständigen Behörden gegenseitig rasch über den Waffenbesitz bzw. die Waffenbesitzerinnen oder die Waffenbesitzer, bei denen ein Missbrauchspotenzial befürchtet werden muss, informieren. Diese Information ermöglicht es zu überprüfen, ob der entsprechenden Person die Waffe zu entziehen sei. Ich habe es angetönt, für die Verbindung der kantonalen Waffenregister wird eine rechtliche Grundlage geschaffen, die sogenannte Waffeninformationsplattform Armada. Es handelt sich letztlich um ein kantonales Projekt im Rahmen der Harmonisierung der Polizeiinformatik. Es wird also keine zentrale Datenbank eingeführt, dagegen hat sich ja eine Mehrheit von Ihnen gewehrt. Die kantonalen Waffenregister bleiben erhalten. Aber durch die Verlinkung ermöglicht man, dass man mit einer einzigen Online-Abfrage sowohl alle kantonalen Waffenregister als auch die Waffeninformationsplattform Armada abfragen kann. Das ist wirklich eine massive Verbesserung gegenüber heute, ohne dass man die kantonale Datenhoheit angreifen würde. Das ist wirklich eine einfache, unbürokratische Art, um mehr Schutz vor Waffengewalt zu erreichen.

Das Wort «Register» tönt nach Bürokratie, das mag wirklich so sein; es ist vielleicht auch ein etwas antiquiertes Wort. Dahinter steckt aber, dass man die Waffen erfasst, nieder-

schwellig und einfach diese Online-Abfragen machen kann und damit nicht eine riesige Bürokratie aufbaut. Man will das auch rasch umsetzen, nämlich innert zwei Jahren, wie der Bundesrat vorschlägt; die Minderheit I (Graf-Litscher) beantragt das auch, was wir selbstverständlich unterstützen.

Schon mehrfach ist es gesagt worden: Jeder Hund ist registriert, jede Kuh, jedes Schwein, jedes Schaf – wieso nicht auch die Waffen? Ich erachte es in der heutigen Zeit, in der wir immer wieder Vorfälle zu verzeichnen haben, die tragisch sind und bei welchen Waffenmissbrauch im Spiel ist, als eine Selbstverständlichkeit und nicht als einen Rückschritt, dass Waffen registriert werden.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Nachregistrierung von Feuerwaffen im Privatbesitz. Diese Forderung kam namentlich aus den Kantonen, von der KKJPD und auch vonseiten der Polizeikommandanten. Der Ständerat hat dann die Forderung in einer Kommissionsmotion (11.4047) aufgenommen. Später hat der Bundesrat die nachträgliche Registrierung in die Vorlage eingearbeitet. Man will, dass Feuerwaffen, die schweizweit noch in keinem kantonalen Waffenregister verzeichnet sind, dem zuständigen Waffenbüro des Wohnsitzkantons zu melden seien. Eine vorsätzliche Widerhandlung gegen diese Meldepflicht soll mit einer Busse sanktioniert werden. Das ist richtig. Deshalb lehnen wir auch den Antrag der Minderheit Bächler Jakob und den Artikel 34 ab. Bezweckt wird mit dieser Nachregistrierung von Feuerwaffen namentlich, dass die Polizei vor einem Einsatz in Erfahrung bringen kann, ob im betreffenden Haushalt eine Feuerwaffe vorhanden ist.

Diese und alle vorgenannten Gründe sprechen nicht nur für das Eintreten, sondern auch dafür, dass wir die Vorlage in einer griffigen Form dann an den Ständerat weiterreichen.

Den Antrag der Minderheit Bächler Jakob und den Antrag der Minderheit II (Bächler Jakob) lehnen wir ab. Dem Antrag der Minderheit I (Graf-Litscher) werden wir zustimmen.

Bächler Jakob (CE, SG): Der Kanton St. Gallen rechnet mit 15 neuen Stellen, wenn diese Nachregistrierung kommt. Sie wollen jetzt diese Nachregistrierung. Was ist der nächste Schritt? Ich sage es Ihnen: Es ist der Waffenwerbsschein für alle alten Waffen. So geht es weiter. Was sagen Sie dazu?

Allemann Evi (S, BE): Je mehr Sie diese Vorlage abschwächen, desto schärfer werden wir die künftigen Forderungen formulieren.

Hess Lorenz (BD, BE): Frau Kollegin Allemann, ich hätte eine Frage. Sie und diverse Vorrednerinnen und Vorredner haben die tragischen Vorfälle zu Hause angesprochen, sei es ein spontanes Gewaltdelikt, häusliche Gewalt oder allenfalls auch Suizid. Meine Frage, die mir noch niemand hat beantworten können: Warum geht man davon aus, dass mit registrierten Waffen keine spontanen Gewaltdelikte zu Hause oder keine Suizide mehr begangen werden könnten? Ich höre immer, dass wir das mit der Nachregistrierung verhindern wollen.

Allemann Evi (S, BE): Das hat heute niemand gesagt, ich habe sehr aufmerksam zugehört. Es wäre eine Illusion, in Bezug auf den Missbrauch von Schusswaffen eine hundertprozentige Sicherheit hinkriegen zu können. Was die Suizide anbelangt, ist die Verfügbarkeit von Schusswaffen das entscheidende Element und nicht die Registrierung. Von der Illusion, die Sie nun aufgebaut haben, ist aber auch niemand ausgegangen. Es geht hier vor allem darum, Missbräuche und tragische Ereignisse zu verhindern, bei welchen es um kriminelle Taten geht und nicht um Suizide. Diesbezüglich machen wir mit dieser Verlinkung der Datenbanken einen relevanten Schritt.

Amstutz Adrian (V, BE): Frau Kollegin, mit wie vielen Opfern weniger rechnen Sie bei der häuslichen Gewalt, wenn die Waffen registriert sind – in etwa?

Allemann Evi (S, BE): Wir hoffen, dass die Anzahl abnimmt. Ich werde das nicht mit einer konkreten Zahl beziffern. Ich habe es mehrfach betont: Es geht darum, dass wir neu eine unbürokratische Online-Abfrage durchführen können. Es ist ein Wunsch von unten, von den Polizeikommandantinnen und -kommandanten, von den Polizisten, die tagtäglich an der Front arbeiten. Sie sagen uns – in der Kommission und auch ausserhalb des Bundeshauses –, dass es für sie ein wichtiges Instrument für die tagtägliche Arbeit sei, von dem sie sich viel erhoffen würden. Im Bereich der häuslichen Gewalt sind andere Massnahmen ebenso wichtig. Herr Amstutz, Sie wissen genauso gut wie ich, dass wir immer einen Strauss, einen Mix an Massnahmen haben müssen und dass nicht eine einzige Massnahme zu einer bestimmten Anzahl weniger Toten führt.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Geschätzte Kollegin, als Gemeindepräsidentin und zivile Polizeivorsteherin hatte ich die Gelegenheit und die Pflicht, zusammen mit uniformierten Kantonspolizisten in Fällen häuslicher Gewalt in Privathäuser und -wohnungen zu gehen. Wir wussten nicht, ob und wie viele Waffen sich dort befanden. Streben Sie eben nicht genau an, dass in solchen Fällen die Registrierung vorliegt? Können Sie dazu noch Ausführungen machen?

Allemann Evi (S, BE): Ich habe es vorhin in meinem Votum schon einmal gesagt: Genau dieser Grund, den Sie jetzt erwähnt haben, war für die Polizistinnen und Polizisten, die auf uns zugekommen sind, ausschlaggebend, um diese Anliegen einzubringen und voranzutreiben. Vielen Dank für die Unterstützung.

Fridez Pierre-Alain (S, JU): Le sujet des armes anime le débat politique suisse depuis plusieurs années. Après le refus du peuple suisse de conserver les armes dans des arsenaux, la question des armes en rapport avec l'utilisation d'armes à feu reste d'une cruelle actualité. Plusieurs événements tragiques anciens, d'autres plus récents, sont encore dans toutes les mémoires: suicides, homicides, drames familiaux, la liste est longue. Et la résolution de ce type de problèmes est difficile.

Aujourd'hui, avec l'amélioration de l'échange d'informations entre les autorités au sujet des armes, un grand pas dans la bonne direction peut être réalisé; il ne s'agit toutefois que d'un pas, car la solution miracle n'existe pas. Cependant, créer les conditions favorables permettant de réduire certains risques paraît déjà à ce stade essentiel. Et l'ensemble des membres de la commission partage cette appréciation. L'essentiel des dispositions proposées dans la présente loi, et notamment l'amélioration de l'échange d'informations entre les autorités au sujet des armes, sera largement soutenu.

Chacun a bien compris qu'il s'agit d'une question de sécurité, de protection, en tout premier lieu pour les autorités et les forces de sécurité qui sont amenées, lors de situations de crise, à intervenir dans des ménages, où elles sont confrontées à des personnes désespérées, en proie à des pulsions d'agressivité, en rapport avec les drames usuels de la vie. Ce sont autant de moments où tout est possible, où tout peut basculer, où un rien peut mettre le feu aux poudres. Si un intervenant extérieur tente de s'immiscer dans une telle situation conflictuelle, tout peut dégénérer. Acculé, sans issue, un quidam peut devenir un forcené prêt à tout, d'autant plus que l'alcool s'invite souvent dans l'histoire. Dès lors, en présence d'une arme, les conséquences peuvent se révéler dramatiques.

Je suis très sensibilisé à ce type de situation, car voilà quelques années, alors que j'intervenais comme médecin à domicile chez un patient sous l'emprise de l'alcool, désespéré par un divorce, j'ai passé une bonne heure avec lui pour le calmer, avec une arme chargée pointée contre moi. Il s'agissait d'un vieux pistolet, enregistré nulle part.

Dans la mesure du possible, il est impératif que les agents de la force publique sachent, lors de chaque intervention, où ils mettent les pieds, si des armes sont présentes dans la

maison. Pour ce faire, la police doit disposer d'informations facilement et immédiatement accessibles. Le cas échéant, les agents d'intervention pourront s'entourer des mesures de sécurité accessoires adéquates, mesures maximales utilisées d'habitude pour appréhender un délinquant avéré et recherché.

Le risque existera toujours, mais, avertis, les agents pourront mieux se prémunir pour se protéger ainsi que pour protéger d'autres protagonistes, par exemple la famille du forcené.

Cette loi propose l'amélioration de la transmission des informations entre les fichiers cantonaux et règle leur accès facilité sans délai. L'utilisation du numéro AVS sera également un plus pour s'assurer de l'identification correcte des personnes. Les autorités militaires pourront avoir accès à des données judiciaires pour refuser une arme ou la retirer au cas où sa possession pourrait être considérée comme dangereuse. Ainsi la possession de l'arme personnelle militaire sera subordonnée à l'absence de données permettant de craindre une possible utilisation abusive de l'arme. Encore une mesure qui n'est jamais efficace à cent pour cent, car les circonstances et les aléas de la vie peuvent parfois pousser certains à des gestes extrêmes.

Les seules divergences, aux articles 34 et 42b, concernent la question de l'obligation rétroactive de déclarer son arme et le délai accordé pour le faire, et subsidiairement, la question d'une amende en cas de non-respect de l'obligation. Sans obligation légale, la volonté du législateur d'obtenir une photographie la plus précise possible des armes détenues dans le pays tournerait à la farce. Sans la menace d'une sanction, quel serait le poids d'une telle obligation?

A travers cette loi, il n'est aucunement question de stigmatiser quiconque. Les chasseurs, les tireurs sportifs, les collectionneurs pourront continuer à s'adonner à leur passion préférée sans contrainte. Encore une fois, le but recherché est simple: disposer de fichiers représentatifs, à jour, facilement accessibles, permettant à un représentant de l'autorité de s'assurer de la présence ou non d'armes à feu chez un quidam, chez qui une intervention de la force publique est nécessaire. Réduire au maximum les risques, tel est le but de la loi.

Le groupe socialiste entrera en matière et soutiendra la proposition de la majorité à l'article 34 et la proposition de la minorité I (Graf-Litscher) à l'article 42b.

Golay Roger (V, GE): Monsieur Fridez, lorsqu'il s'agit d'un forcené retranché dans un appartement, qui a proféré des menaces, pensez-vous un seul instant que le fait de savoir que ce dernier n'est pas fiché comme détenteur d'une arme modifiera l'intervention de la police?

Fridez Pierre-Alain (S, JU): J'ai été maire pendant de nombreuses années. Ce que je peux dire en tout cas, Monsieur Golay, c'est que lorsque nous intervenions dans des appartements, nous avions l'impression de pouvoir raisonner les personnes, mais se trouver tout à coup en face de quelqu'un d'armé est véritablement très inquiétant. Il y a toujours des situations particulières. Il faut les éviter au maximum. Ma commune étant petite, je connaissais les personnes chez qui j'intervenais comme maire, autorité de la force publique. Dans les grandes villes, cela n'est pas forcément le cas. C'est effectivement un élément supplémentaire à prendre en compte. On ne va pas intervenir dans chaque situation avec tous les moyens à disposition. Pouvoir mieux évaluer l'effectif à engager dans une situation est certainement un plus intéressant. Le but est d'éviter au maximum que de petits événements se terminent en tragédies effroyables.

Clottu Raymond (V, NE): Monsieur Fridez, je vous ai bien écouté. Ne pensez-vous pas que la réglementation risque d'être contre-productive et créer encore plus de danger pour le policier qui doit intervenir? Le policier qui regardera sur le fichier et verra que le suspect n'est en possession d'aucune arme ne prendra pas les précautions nécessaires qui sont prises à l'heure actuelle. Aujourd'hui, on ne sait effective-

ment pas à quel risque on s'expose. Selon vos arguments, tout le monde est honnête et gentil et inscrira son arme dans le registre. Ainsi, en cas d'intervention, on regardera le registre, et s'il n'y a pas d'armes, on pourra intervenir sans autre. Ne pensez-vous pas que le risque de ne pas prendre les précautions nécessaires est réel?

Fridez Pierre-Alain (S, JU): Je vous remercie pour votre question, Monsieur Clottu. Il est évident qu'un policier qui doit intervenir quelque part est toujours armé et connaît les règles minimales de sécurité à respecter.

La question dont on parle maintenant, c'est surtout de savoir si les armes qui ne sont pas déclarées doivent l'être ou non. Je crois qu'il faut une clarté maximale; avec cette déclaration obligatoire, on aura une meilleure géographie de la situation des armes dans notre pays et on pourra aider les forces de l'ordre au maximum, aider les autorités à intervenir avec les moyens adéquats.

Je crois que votre remarque n'est pas tout à fait juste. De toute façon, il y a des mesures minimales de sécurité à respecter. Simplement, face à certaines situations, des mesures un peu plus importantes doivent parfois être adoptées.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Man hat im Zusammenhang mit Fehlverhalten von Angehörigen der Armee und dem Entzug der Armeewaffe festgestellt, dass die Information der Zuständigen in der Armee nicht funktioniert. Das zu korrigieren ist eigentlich der Kerngehalt dieser Vorlage. Wenn die Polizei, aus welchen Sicherheitsgründen auch immer, einem Armeewaffenträger die Waffe abgenommen und entzogen hat, erfährt die Armee von diesem Vorgang aufgrund der heutigen Rechtslage nichts. Das ist an sich unverständlich und muss korrigiert werden. Das ist das Wesentliche dieser Vorlage. Es geht nicht an, dass in diesem Zusammenhang juristische Gründe oftmals wichtiger sind als vernünftige Abläufe. Gegen eine Gesetzesänderung, die diesem Umstand Rechnung trägt, ist an sich nichts einzuwenden, auch von unserer Seite nicht. Wir verzichteten darum auch auf den Nichteintretensantrag, es wurde bereits gesagt.

Nun beantragt der Bundesrat aber – die Kommissionsmehrheit ist ihm, für uns etwas überraschend, gefolgt – die Registrierung der Waffen von Personen, welche diese nach dem Austritt aus der Armee zu Eigentum übernommen haben. Dazu soll eine Nachregistrierungspflicht unter Strafandrohung in die Vorlage aufgenommen werden. Das heisst, wenn ehemalige Armeeingehörige, die ihre persönliche Waffe mit nach Hause genommen haben, nicht innert einer gewissen Zeit die Registrierung vornehmen lassen, machen sie sich strafbar. Es sind einige Zehntausend, vielleicht hunderttausend Männer, die ihre Waffe aus der Zeit in der Armee zu Hause haben. Wir sind der Meinung, dass das eine drohende Kriminalisierung von ehemaligen Dienstpflichtigen ist – so geht es nicht! Das ist unanständiges Misstrauen des Staates gegenüber dem Bürger.

Zum immer wieder erwähnten Argument eines Sicherheitsgewinns durch diese Vorlage kann ich mich eigentlich kurzfassen, weil Kollege Müller in ausgezeichnete Form dargelegt hat, dass das eine Illusion ist. Ich bin auch der Meinung: Wenn die Polizei zu einem Einsatz ausrücken muss, dann muss sie doch je nach Herausforderung unabhängig von einem Waffenregister davon ausgehen, dass eine Waffe im Spiel sein kann. Ein Polizist kann sich doch nicht auf ein Waffenregister verlassen, denn gerade die Schlimmsten lassen wahrscheinlich ihre Waffe kaum registrieren. Was in dieser Vorlage noch dazukommt, ist die Tatsache, dass diese Revision die Nachregistrierung aufnimmt, obwohl das zwei Jahre zuvor in einer Volksinitiative ein Hauptstreitpunkt war und 57 Prozent der Stimmenden diese Initiative abgelehnt haben.

Wir beantragen Ihnen, in Artikel 32j Absatz 2 Buchstabe a konsequenterweise auch Neuentlassene, sofern sie die persönliche Waffe zu Eigentum übernehmen, gleich zu behandeln wie ehemalige Armeeingehörige und sie nicht in das Register aufzunehmen. Wir wehren uns nicht gegen eine vernünftige Behördeninformation, gegen einen Austausch,

der Sinn macht. Aber unsere Zustimmung zu dieser Vorlage machen wir abhängig von der Abstimmung zum Minderheitsantrag Bächler Jakob. Wenn dieser Minderheitsantrag abgelehnt wird, werden wir die Vorlage ablehnen.

Flach Beat (GL, AG): Die Grünliberalen stehen selbstverständlich zu dieser Vorlage.

Worum geht es? Zum einen geht es vor allem, wie das Toni Bortoluzzi so schön gesagt hat, um den Informationsaustausch zwischen militärischen und polizeilichen Behörden, der heute aus eigentlich unverständlichen Gründen noch nicht funktioniert. Es geht aber zum andern auch darum, und das ist meines Erachtens ebenso wichtig, dass Personen, von denen man weiss, dass sie andere oder sich selbst mit der Waffe gefährden könnten, und deren Waffenbesitz von den Behörden gegenseitig gemeldet werden. Dazu ist die Verknüpfung der Waffenregister zwischen den Kantonen unbedingt notwendig. Das sind meiner Meinung nach die zwei wichtigsten Verbesserungen in diesem Gesetz.

Die Nachmeldung von Handfeuerwaffen, die sich bereits in Privatbesitz befinden, ist eine ziemlich unproblematische Geschichte. Wie Sie sich erinnern können, gilt seit 2008 grundsätzlich die Registrierungspflicht beim Neuerwerb von Waffen. Nun müssen wir irgendwann anfangen, die altrechtlichen Waffen ebenfalls ins Recht zu setzen. Wir machen das mit einer sehr langen Übergangsfrist von vier Jahren. Zudem sehen wir, was die Busse bei der vorsätzlichen Verletzung der Meldepflicht anbelangt – nur dann gibt es eine Busse –, sehr, sehr milde Mittel vor. Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass das Gewehr, das im Schrank einer Witwe steht, die schon lange vergessen hat, dass das Gewehr noch dort ist, wahrscheinlich wirklich keine Gefahr darstellt. Es ist tatsächlich nicht so wichtig, ob eine solche Waffe jetzt gemeldet wird. Doch irgendwann wird diese Witwe sterben, wobei die Waffe dann nicht an den Sohn, sondern, wie das heute häufig der Fall ist, direkt an den Enkel übergeht. Der Enkel hat aber unter Umständen, aus welchen Gründen auch immer, keinen einzigen Tag Militärdienst geleistet und hat dann plötzlich eine automatische Waffe zu Hause.

Ich bin der Meinung, dass wir irgendwann einmal damit anfangen müssen, diese Waffen zu registrieren. Es geht auch nicht darum, dass zwei Millionen Waffenbesitzer irgendwie kriminalisiert werden sollen, auf keinen Fall. Ich stehe hier auch dazu, dass ich selber gerne schiesse; ich bin zudem nicht ein übler Schütze, auch mit Kurz Waffen. Aber es macht mir doch überhaupt nichts aus, dass meine Waffen registriert sind. Da fällt mir doch kein Stein aus der Krone.

Ich bitte Sie darum im Namen der GLP-Fraktion, hier überall der Kommissionsmehrheit zu folgen. Eine Übergangsfrist von vier Jahren ist sinnvoll, und es ist auch eine sehr sanfte Sanktion, dass eine Busse nur bei vorsätzlicher Verletzung der Meldepflicht verhängt wird. Damit wird ein langsamer Wechsel von einem vollkommen unklaren und intransparenten Waffenbesitz in der Schweiz hin zu einer besseren Information darüber, wo die Waffen sind und wo es allenfalls Gefährdungspotenzial geben könnte, ermöglicht.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Die Fragen, die Sie bei dieser Vorlage heute beraten, sind nicht Fragen, die Sie schon x-mal besprochen haben, wie es heute gesagt wurde. Es sind auch nicht Fragen, die im Rahmen der Waffenschutz-Initiative bereits behandelt und abgelehnt worden sind. Im Gegenteil, sie betreffen Lücken, die man im Zusammenhang mit der Waffenschutz-Initiative entdeckt hat und bei denen man sich einig war, dass sie, auch wenn die Waffenschutz-Initiative abgelehnt wird, zu schliessen seien.

Die Kantone wurden heute dafür kritisiert, dass sie ihre kantonalen Waffenregister nicht schon längst zusammengeführt haben. Da muss ich jetzt doch die Kantone in Schutz nehmen. Die Kantone haben mit viel Aufwand und mit viel Engagement alle Vorbereitungsarbeiten gemacht, damit sie ihre kantonalen Waffenregister zusammenführen können, damit das technisch machbar ist. Aber sie brauchen dafür eine gesetzliche Grundlage, und diese gesetzliche Grundlage müssen Sie den Kantonen mit dieser Vorlage liefern. Die Vor-

lage, die Botschaft liegt seit Dezember 2013 bei Ihnen. Jetzt ist Mai 2015. Es ist jetzt an der Zeit, dass wir diese gesetzliche Vorlage für die absolut unbestrittene Zusammenführung der kantonalen Waffenregister bringen.

Jedes Mal, wenn etwas passiert, wenn bei einem Tötungsdelikt Waffen im Spiel sind, kommt als Erstes die Frage: Hätte man das nicht verhindern können? Hätte man nicht wissen können, dass hier ein Missbrauchspotenzial vorliegt? Warum haben die Behörden einander nicht informiert? Das ist die Frage, die immer wieder gestellt wird. Um diese Frage geht es heute; es geht darum, den Informationsaustausch sicherzustellen, sicherzustellen, dass die Informationen bei den richtigen Behörden ankommen, sicherzustellen, dass gehandelt wird, wenn ein Missbrauchspotenzial vorliegt.

Ihre Sicherheitspolitische Kommission hat ja verlangt, dass der Bundesrat Ihnen Vorschläge unterbreiten soll, wie man diese Sicherheitslücken schliessen kann. Das ist der Inhalt der heutigen Vorlage: ein verbesserter Informationsaustausch zwischen den Behörden im Umgang mit Waffen. Dazu gehört unter anderem die Änderung der Strafprozessordnung, indem eine Meldepflicht eingeführt wird. Das heisst, die Staatsanwaltschaft muss die militärische Behörde dann über Strafverfahren gegen Militärangehörige informieren, wenn aufgrund der Erkenntnisse aus dem Strafverfahren ernsthaft zu befürchten ist, dass die betreffende Person sich selbst oder Dritte mit einer Feuerwaffe gefährden könnte.

Das ist eine klassische Situation: Es ist bereits etwas mit einer Waffe vorgefallen, und die richtigen Leute müssen jetzt rechtzeitig die richtigen Informationen erhalten. Bekanntlich geben verschiedene militärische und zivile Behörden Waffen ab oder nehmen sie zurück. Eine der Motionsforderungen aus Ihrer Sicherheitspolitischen Kommission war, dass diese Behörden einander unverzüglich über Waffenbesitzerinnen und -besitzer informieren, wenn sie bei diesen ein Missbrauchspotenzial vermuten. Die Teilrevision des Waffengesetzes soll dafür jetzt die rechtliche Grundlage schaffen.

Eine rechtliche Grundlage wird schliesslich – ich habe das bereits erwähnt – auch für die Verbindung der kantonalen Waffenregister zu einer sogenannten Waffenplattform geschaffen. Dies ist ein kantonales Projekt im Rahmen der Harmonisierung der Polizeinformatik. Die zu schaffende Waffenplattform ist eine Datendrehscheibe. Sie wird es den kantonalen Vollzugsbehörden ermöglichen, online schweizweite Anfragen zu bestimmten Feuerwaffen und deren Besitzern zu tätigen. Von daher war auch die heutige Aussage nicht korrekt, diese Register seien ohnehin nicht aktualisiert. Nein, mit der Online-Abfrage können Sie eben sehr aktuell auf entsprechende Daten zugreifen. Das ist nicht eine zentrale Datenbank, wie es in der Waffenschutz-Initiative gefordert wurde, sondern eben eine Drehscheibe. Die Herrschaft über diese elektronischen Daten verbleibt aber bei den Kantonen, die diese Informationen übermitteln haben. Eine weitere Forderung war, dass diese kantonale Waffenplattform und die Waffeninformationsplattform Armada des Bundes miteinander verbunden werden sollen. Damit werden mit einer einzigen Abfrage die Informationen aus allen relevanten Waffendatenbanken zur Verfügung stehen.

Hinzugekommen ist bei dieser Vorlage das Bedürfnis nach einer Nachregistrierung von Feuerwaffen. Auch hier geht es letztlich um nichts anderes als um eine Information. Mit der Nachregistrierung wird niemandem eine Waffe weggenommen, mit der Nachregistrierung hat niemand irgendein Problem. Es geht hier vielmehr darum, dass diese Information ebenfalls an der richtigen Stelle ankommt. Das war, wie es heute Morgen mehrmals gesagt wurde, eine Forderung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und der kantonalen Polizeikommandanten. Wenn heute gesagt wurde, es hätten hier die Beamten etwas gefordert, dann muss ich Ihnen sagen: Ja, es waren die Polizeikräfte, diejenigen, die täglich für die Sicherheit unseres Landes im Einsatz sind. Sie haben diese Nachregistrierung gefordert und gesagt, das sei ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit in der Schweiz, aber auch für ihre persönliche Arbeit.

Ich glaube nicht, dass es an mir, an uns ist zu beurteilen, ob die Polizeikräfte das richtig einschätzen oder nicht. Ich muss Ihnen sagen, dass ich allergrössten Respekt für die wichtige und schwierige Arbeit der Polizeikräfte in unserem Land empfinde, und wenn sie der Meinung sind, dass Sie mit einer Nachregistrierung auch zu ihrer Sicherheit und zur Sicherheit am Arbeitsplatz etwas beitragen können, dann, denke ich, tun wir gut daran, ihnen diese Sicherheit zu gewähren.

Es ist richtig, in der Vernehmlassung wurde von einigen Kantonen bemängelt, dass diese Nachregistrierung mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden wäre. Diejenigen von Ihnen, die heute diesen bürokratischen Aufwand wieder erwähnt haben, haben aber offenbar nicht mitbekommen, dass die Vorlage nach der Vernehmlassung ganz entscheidend überarbeitet wurde, zusammen mit den Kantonen, zusammen mit denjenigen, die eben diesen administrativen Aufwand kritisiert haben. Wir haben in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren eine Lösung gefunden – es ist die Lösung, die Ihnen heute die Mehrheit Ihrer Kommission vorschlägt –, die eben diese administrativen Aufwände massiv reduziert und die Vorlage jetzt so präzisiert und fokussiert, dass sie mehr Sicherheit bringt und gleichzeitig den administrativen Aufwand in Grenzen hält. Die Vorlage wird heute von den Kantonen unterstützt, und, noch einmal, auch von den Polizeikräften wird gebeten, dass man ihnen diese Informationsbeschaffung ermöglicht.

Ich äussere mich noch zum Einzelantrag der SVP-Fraktion, bei Artikel 32j Absatz 2 Buchstabe a zu streichen. Diese Bestimmung ist heute geltendes Recht. Das Einzige, was wir an der Formulierung geändert haben, ist, dass wir jetzt von der «Versichertennummer» anstatt von der «AHV-Versichertennummer» sprechen. Das sollte Sie aber in dem Sinne nicht beunruhigen, dagegen habe ich auch nichts gehört. Die Registrierung erfolgt, wenn ein Sturmgewehr nach dem Militärdienst abgegeben wird. Diese Registrierung war in der Vorlage immer unbestritten. Ich habe auch heute nicht gehört, dass das für irgendjemanden ein Problem ist. Diese Informationen sind dann in Armada und dienen den Vollzugsbehörden zu Informationszwecken. Es gibt also keine materielle Änderung. Es war unumstritten. Wir haben nie etwas zu diesem Punkt gehört, und ich habe eigentlich auch heute materiell keine Einwände gehört, weil wir hier eben auch heute geltendes Recht bestätigen.

Ich fasse zusammen: Die Vorlage, die Sie heute beraten, ist wichtig. Sie dient der Sicherheit in unserem Land, und die Sicherheit ist uns allen ein grosses und wichtiges Anliegen. Die Vorlage ist dringend, weil die Kantone ihre kantonalen Waffenregister nicht zusammenführen können, wenn sie diese gesetzliche Grundlage nicht haben. Die Vorlage nimmt ein Anliegen der Bevölkerung auf, und sie nimmt ein Anliegen der Polizeikräfte auf. Gerade auch die Polizeikräfte verdienen es, dass wir alles dafür tun, ihre Sicherheit an ihrem Arbeitsort und bei ihrem Arbeitseinsatz zu verbessern. Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und den Einzelantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Schibli Ernst (V, ZH): Frau Bundespräsidentin, was bringt eine Nachregistrierung von Waffen und eine Information über Waffenbesitzer, wenn man problemlos Waffen aus dem Ausland einführen kann, ohne sie registrieren zu lassen? Welche Sicherheit erreichen Sie damit, wenn die Waffen, wie ich bereits gesagt habe, problemlos aus dem Ausland in die Schweiz mitgenommen werden können?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich glaube, das eine schliesst das andere nicht aus. Die Nachregistrierung dient der Information, wo sich Waffen befinden. Diese Information und die Markierung von Waffen – Sie haben ja früher bereits darüber beraten – sind ein wichtiges Instrument gegen den illegalen Waffenhandel. Ich kann Ihnen jetzt schon verraten, dass im Nachgang zu den Anschlägen in Paris und Kopenhagen die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels ein wichtiges Anliegen im Zusammenhang mit der Bekämpfung

fung des Dschihadismus ist. Wir werden uns wieder darüber unterhalten, das kann ich Ihnen heute schon sagen, weil es im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Dschihadismus ein Anliegen ist, dass wir den illegalen Waffenhandel besser in den Griff bekommen; wir werden uns also wieder darüber unterhalten. Gleichzeitig ist aber jetzt die Nachregistrierung der Waffen zwar nur ein, aber nicht ein unwichtiges Element, ein Beitrag zur Sicherheit.

Ich bitte Sie, helfen Sie mit, zur Sicherheit dieses Landes etwas beizutragen, und stimmen Sie für den Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission.

Golay Roger (V, GE): Madame la conseillère fédérale, je me réfère à l'article 113 alinéa 7 de la loi sur l'armée: «Les autorités fédérales, cantonales et communales, de même que les médecins et les psychologues, sont libérés du secret de fonction ou du secret professionnel lorsqu'il s'agit de communiquer aux services compétents du DDPS tout signe ou indice au sens de l'alinéa 1, ainsi que des soupçons à ce propos.» Sur la base de simples soupçons et de doutes, les autorités civiles ou médicales doivent lever le secret médical. N'y a-t-il pas deux poids, deux mesures par rapport au secret médical, les médecins qui soignent des criminels dangereux dans des lieux de détention ne pouvant pas lever le secret médical aujourd'hui? Pourquoi un contrôle judiciaire n'est-il pas fait quant à la levée du secret médical dans les cas énumérés dans cette loi?

Sommaruga Simonetta, présidente de la Confédération: Je vous remercie pour votre question, Monsieur Golay. Bien sûr, le secret médical est très important. Mais dans le cas présent, il est question du potentiel usage abusif d'une arme; il est question de quelqu'un qui pourrait utiliser son arme, contre lui-même ou contre un tiers. Dès lors, il faut procéder à une pesée des intérêts, entre le secret médical et l'abus potentiel de l'usage d'une arme.

Et c'est exactement ce qui est réglé avec cet article. Il ne s'agit pas d'un simple soupçon, mais de l'usage abusif présumé d'une arme. Et dans un tel cas de figure, il est dans l'intérêt de tout le monde que, malgré le secret médical, cette information aille au bon endroit.

Perrinjaquet Sylvie (RL, NE), pour la commission: Dans le cadre de ce message, relatif à la loi fédérale concernant l'amélioration de l'échange d'informations entre les autorités au sujet des armes, le Conseil fédéral, je le rappelle, propose de classer plusieurs motions des Commissions de la politique de sécurité déposées entre septembre 2012 et juin 2013. Il a été relevé en commission la rapidité avec laquelle le Conseil fédéral a répondu à la problématique.

Ce projet a pour but d'améliorer l'échange d'informations au sujet des armes entre les autorités civiles et militaires concernées. Il prévoit des modifications du Code pénal et du Code de procédure pénale, ainsi que des révisions partielles de trois lois.

La modification du Code pénal garantit une transmission et un examen des données rapides, sûrs et simples, par l'utilisation du numéro AVS dans le casier judiciaire informatisé. Une obligation de déclarer doit être inscrite dans le Code de procédure pénale. Les informations transmises ont pour but d'empêcher qu'un prévenu soit équipé d'une arme personnelle ou qu'il l'utilise de manière abusive.

L'adaptation de la loi sur l'armée a pour but de faciliter la vérification du potentiel de violence des militaires qui sont équipés d'une arme ou qui en possèdent une.

La révision partielle de la loi sur les systèmes d'information de l'armée permet d'adapter les dispositions en vigueur pour le traitement, dans les systèmes d'information militaire de la Confédération, de données personnelles concernant l'arme militaire.

La commission a adhéré au projet du Conseil fédéral concernant les trois modifications que je viens de citer.

La révision partielle de la loi sur les armes crée quant à elle la base légale permettant aux autorités civiles ou militaires d'être directement informées des cas de refus ou de retrait

d'autorisation ou de reprise d'armes à feu inscrits dans la plate-forme d'informations sur les armes Armada gérée par la Confédération. Une base juridique est ainsi créée permettant la mise en relation des registres cantonaux des armes entre eux et avec la plate-forme d'information sur les armes Armada gérée par la Confédération.

Concernant cette révision partielle, le débat en commission a été plus nourri. Il a porté tout d'abord sur une disposition transitoire à l'article 42b qui introduit une obligation de déclaration des armes à feu qui ne sont pas encore enregistrées. Toute contravention intentionnelle à l'obligation de déclaration sera punie d'une amende. Le principe d'un enregistrement a posteriori de la possession d'armes à feu à titre privé a été largement débattu – vous l'avez entendu –, ainsi que le calendrier de la mise en vigueur dans les cantons.

La commission a pris la décision, par 13 voix contre 12, de modifier l'article 42b, en indiquant qu'après l'entrée en vigueur de la modification, toute personne détentric d'une arme a quatre ans pour la déclarer, au lieu de deux ans selon le projet du Conseil fédéral.

La majorité de la commission a maintenu le principe d'un enregistrement a posteriori. Il a été tenu compte de la demande du Parlement et de la Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police. Il en va de même pour l'article 34 alinéa 1, que la majorité a décidé de maintenir.

Dans les cantons, les personnes qui déclarent une arme, grâce à cette procédure modifiée, ont la possibilité de se renseigner auprès de l'Office central des armes pour savoir si l'arme concernée est déjà enregistrée dans un système d'information cantonal.

Au vote sur l'ensemble, la commission a adopté, par 13 voix contre 10 et 2 abstentions, le projet qui vous est soumis.

Galladé Chantal (S, ZH), für die Kommission: Als Kommissionsprecherin möchte ich noch auf einige Punkte eingehen, die hier genannt wurden, weil wir zum Teil auch aus der Kommission Informationen dazu haben. Zum Beispiel gab es Kritik an den Kantonen, dass diese nun nach einer Bundeslösung schreien würden, statt selber etwas zu machen. Das hat die Frau Bundespräsidentin richtigerweise bereits aufgenommen, und ich möchte auch im Namen der Kommission Folgendes bekräftigen: Wir haben diesen vierjährigen Prozess in der Kommission seit 2011 ja nicht zufälligerweise gemacht, sondern wir haben mehrfach Berichte verlangt, Postulate eingereicht usw. und festgestellt, dass die Kantone die nötige gesetzliche Grundlage gar nicht haben und dass wir deshalb eine gesetzliche Grundlage schaffen müssen. Hier können Sie den Schwarzen Peter also nicht den Kantonen zuschieben. Das wäre unfair. Das haben wir in der Kommission so festgehalten, da waren wir uns einig.

Dann vielleicht zum Vorwurf, der immer wieder kommt, dass der unschuldige Bürger kriminalisiert werde: Es geht nicht um Kriminalisierung. Es geht ganz einfach um Registrierung. Die Bauern fühlen sich ja auch nicht kriminalisiert, weil ihre Schweine und Kühe registriert sind, und die Autobesitzer fühlen sich auch nicht kriminalisiert, weil ihr Auto registriert ist. Das ist mit den Schusswaffen dasselbe. Da wird man nicht kriminalisiert, man wird sogar geschützt, wenn die Waffe einem entwendet wird und dann mit ihr etwas passiert.

Vielleicht noch zur Planung eines Polizeieinsatzes: Es fiel ja mehrfach die Bemerkung, dass die Registrierung gar nicht ein effektives Mittel sei, weil die Polizei immer mit illegalen Waffen rechnen müsse. Wir haben in der Kommission die Polizeikommandanten, die Polizisten an der Front angehört. Das berichte ich Ihnen als Kommissionsprecherin aus der Kommission: Die Leute, die an der Front im Echteininsatz sind und bei solchen Einsätzen ihr Leben aufs Spiel setzen, haben die Registrierung gewünscht, weil sie eben möglichst viele Informationen für die Planung ihrer Einsätze brauchen. Ich kann Ihnen etwas Persönliches sagen: Ich war schon einmal bei einem solchen Polizeieinsatz dabei, als es eine Schiesserei gab. Es war Zufall, dass diese gerade in der

Nacht passierte, als ich dabei war. Da sind Sie, auch nachher für die Rückverfolgung zur Tatwaffe, wahnsinnig froh, wenn Sie eben die Waffen registriert haben. Heute ist die Mehrheit der Waffen aber nicht registriert. Man geht von etwa 1,3 Millionen Waffen aus, die nicht registriert sind. Also geht es hier tatsächlich – darum hat die Kommissionsmehrheit auch für die Nachregistrierung gestimmt – um die Sicherheit der Leute, die wir an die Front schicken, um mehr Sicherheit, um die Überführung von Tätern, um Informationen für die Sicherheit.

Es wird ja auch immer wieder gesagt, dass die Kriminellen sowieso eine Waffe hätten und nicht erfasst würden. Das stimmt natürlich. Ein Krimineller geht nicht vorbei und sagt, er möchte seine Waffe registrieren lassen. Aber für uns war das noch nie ein Grund, kein Gesetz zu machen. Das ist ja, wie wenn wir sagen würden: «Gut, wir brauchen auch kein Gesetz mehr, dass Diebstahl verboten ist. Wir verzichten darauf, weil sich die Diebe sowieso nie daran halten.» Diese Argumentation hat keine Logik in sich. Deshalb hat die Kommissionsmehrheit ja auch gefunden, dieses Gesetz sei wichtig.

Dann wurde jetzt im Verlauf der Debatte auch immer wieder gesagt, diese nachträgliche Registrierung sei so wahnsinnig kompliziert. Eine Steuererklärung ausfüllen ist auch kompliziert. Trotzdem habe ich noch niemanden gehört, der hier ans Rednerpult gestanden ist und gesagt hat, dass wir auf das Ausfüllen einer Steuererklärung verzichten, weil das die Bürgerinnen und Bürger überfordert. Nein, das machen wir nicht, und ich kann Ihnen versprechen, dass die Nachregistrierung einfacher wird als das Ausfüllen einer Steuererklärung. Es ist zumutbar, wenn jemand eine Schusswaffe besitzen möchte, dass er diese auch registrieren lässt. Wenn man immer wieder sagt, dass das zu kompliziert sei, sage ich Ihnen noch etwas zur Nachregistrierung: Die Hunde und die Kühe wurden auch einmal nachregistriert. Das ist viel komplizierter, weil sich Hunde und Kühe vermehren, die Schusswaffen aber nicht. Das heisst, dass die Nachregistrierung sogar bei Lebewesen, die sich vermehren, möglich und offenbar nicht zu kompliziert ist.

Ich möchte zusammenfassend sagen, dass die Kommissionsmehrheit für dieses Gesetz gestimmt hat. Es wäre schade, wenn das nächste Mal, wenn wieder etwas passiert, dann wieder die Leute, die heute skeptisch sind, vor der Kamera fragen würden, warum das passiert sei, warum man das nicht verhindert habe. Sagen Sie nicht nächstes Mal vor der Kamera, dass wir das verhindern wollen, sagen Sie es heute hier in diesem Saal. Heute haben wir die Möglichkeit, dies zu verhindern, indem wir eben auch der Nachregistrierung zustimmen, weil sonst die Mehrheit der Schusswaffen in unserem Land, wo sonst alles erfasst ist – sogar jedes Bibliotheksbuch –, einfach nicht erfasst ist. Die Mehrheit der Kommission war auch der Meinung, dass dies eine Übergangsfrist von vier Jahren braucht.

Le président (Rossini Stéphane, président): La proposition de non-entrée en matière du groupe UDC a été retirée.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen Loi fédérale concernant l'amélioration de l'échange d'informations entre les autorités au sujet des armes

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ziff. 1–4, 5 Art. 25a Abs. 3 Bst. f; 32 Bst. b, c; 32a; 32abis; 32b; 32c; 36 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; ch. 1–4, 5 art. 25a al. 3 let. f; 32 let. b, c; 32a; 32abis; 32b; 32c; 36 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 32j Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Bst. a

Streichen

Ch. 5 art. 32j al. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition du groupe de l'Union démocratique du Centre

Let. a

Biffer

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.109/11 779)

Für den Antrag der Kommission ... 128 Stimmen

Für den Antrag der SVP-Fraktion ... 62 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Ziff. 5 Art. 34 Abs. 1 Bst. ibis

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Büchler Jakob, Borer, Bortoluzzi, Eichenberger, Geissbühler, Golay, Hurter Thomas, Lehmann, Müller Walter, Romano, von Siebenthal, Wobmann)

Streichen

Ch. 5 art. 34 al. 1 let. ibis

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Büchler Jakob, Borer, Bortoluzzi, Eichenberger, Geissbühler, Golay, Hurter Thomas, Lehmann, Müller Walter, Romano, von Siebenthal, Wobmann)

Biffer

Ziff. 5 Art. 42b

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

... muss diese innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten ...

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Graf-Litscher, Allemann, Gysi, Hiltbold, Perrinjaquet, Trede, van Singer)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II

(Büchler Jakob, Borer, Bortoluzzi, Eichenberger, Geissbühler, Golay, Hurter Thomas, Lehmann, Müller Walter, Romano, von Siebenthal, Wobmann)

Abs. 1

Streichen

Ch. 5 art. 42b

Proposition de la majorité

Al. 1

... canton de domicile dans les quatre ans après l'entrée en vigueur ...

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Graf-Litscher, Allemann, Gysi, Hiltbold, Perrinjaquet, Trede, van Singer)

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II

(Büchler Jakob, Borer, Bortoluzzi, Eichenberger, Geissbühler, Golay, Hurter Thomas, Lehmann, Müller Walter, Romano, von Siebenthal, Wobmann)

Al. 1

Biffer

*Art. 42b Abs. 1 – Art. 42 al. 1**Erste Abstimmung – Premier vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.109/11 780)

Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 61 Stimmen

(6 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.109/11 781)

Für den Antrag der Minderheit II ... 106 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 84 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Art. 34 Abs. 1 Bst. ibis – Art. 34 al. 1 let. ibis**Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité**Übrige Bestimmungen angenommen**Les autres dispositions sont adoptées***Ziff. II***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.109/11 782)

Für Annahme des Entwurfes ... 179 Stimmen

Dagegen ... 10 Stimmen

(1 Enthaltung)

*Abschreibung – Classement**Antrag des Bundesrates*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

Le président (Rossini Stéphane, président): Je souhaite un excellent anniversaire à notre collègue Hugues Hiltbold! (*Applaudissements*)

13.075

**Bundesgesetz über das Bundesgericht.
Erweiterung der Kognition
bei Beschwerden in Strafsachen**
Loi sur le Tribunal fédéral.
**Extension du pouvoir d'examen
aux recours en matière pénale**
Zweitrat – Deuxième Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.05.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(= Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat)

Antrag der Minderheit

(Schwander, Brand, Egloff, Huber, Markwalder, Merlini, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Stamm, Vischer Daniel, von Graffenried)

Ablehnung der Rückweisung

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(= renvoyer le projet au Conseil fédéral)

Proposition de la minorité

(Schwander, Brand, Egloff, Huber, Markwalder, Merlini, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Stamm, Vischer Daniel, von Graffenried)

Rejeter le renvoi

Le président (Rossini Stéphane, président): Le Conseil des Etats a traité cet objet comme conseil prioritaire, le 10 décembre 2014, et a décidé de le renvoyer au Conseil fédéral. Notre conseil se prononce dès lors uniquement sur le renvoi, c'est-à-dire sur la question de savoir s'il adopte la proposition de la majorité d'adhérer à la décision du Conseil des Etats ou s'il suit la proposition de la minorité Schwander de rejeter ce renvoi.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Das Thema, das wir hier behandeln, behandeln wir nicht zum ersten Mal. Wir werden es heute auch nicht zum letzten Mal behandeln, aber ich hoffe, dass wir endlich einen Schritt weiterkommen. Worum geht es?

Mit der neuen Strafprozessordnung, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, wurde schweizweit der Grundsatz verankert, dass in Strafsachen zwei Instanzen mit voller Kognition, also mit der Fähigkeit, Sachverhalt und Rechtsfragen vollumfänglich zu prüfen, installiert werden sollen. Es gibt eine erste Instanz und eine zweite, die das gleiche Überprüfungsrecht haben, und eine dritte Instanz, das Bundesgericht, hat dann nur noch eingeschränkte Kognition.

Dieses Prinzip wurde durchs Band durchgehalten, mit einer Ausnahme: Diejenigen Angelegenheiten, die auf Bundesebene behandelt werden, also erstinstanzlich vom Bundesstrafgericht beurteilt werden, haben nur eine Instanz mit voller Kognition. Es gibt keine Berufungsinstanz für diese Fälle. Das heisst, diejenigen Rechts- oder Strafrechtsfragen, die auf Bundesebene behandelt werden, werden nur in einer Instanz vollumfänglich geprüft. Das ist ein rechtsstaatlicher Mangel, und dieser rechtsstaatliche Mangel wurde von Anfang an festgestellt, immer wieder moniert und hat immer wieder zu der gleichen Diskussion Anlass gegeben, nämlich ob man das wirklich so stehen lassen soll. Der einzige Grund, warum man das bisher nicht geändert und von Anfang an als Regel auch nicht eingeführt hat, ist die Effizienz. Denn ganz ohne Zweifel sind der Fälle, die auf Bundesebene behandelt werden und dann einer Berufungsinstanz